

20230816d

Sachantrag – 4. Ordentlicher Bundesparteitag 2023

Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt / Email	
Datum	
Sachantrag / Inhalt (1-2 Sätze)	
	Die Mitgliederversammlung möge Folgendes beschließen:
abstimmungsfähiger Wortlaut	
Begründung (Sollte der Platz nicht reichen, ergänze bitte mit einer Anlage und vermerke hier bitte den Dateinamen).	

Begründung Aufstellungsversammlung Bundesliste

Kandidaten zum 10. Europäischen Parlament (9. Juni 2024)

1. Das Quorum ist niedrig und realistisch zu erreichen

Wir haben bei der Bundestagswahl gezeigt, wozu dieBasis aus der Gründung heraus in der Lage ist: im Bundesdurchschnitt haben wir 1,4 % erreicht. Um einen Abgeordneten nach Brüssel entsenden zu können, benötigen wir ca. 0,8 % aller Stimmen bundesweit.

Dieses Ziel ist realistisch, darüber hinaus auch mehr, denn wir haben als neu gegründete Partei langsam unsere Kinderkrankheiten überwunden und geheilt.

2. Einmal im Parlament und vielleicht nie wieder Unterschriften sammeln

Wer bereits in einem Parlament (EU oder Bund) mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten ist, hat damit gezeigt, dass er ausreichend viele Befürworter hat und benötigt zu Wahlen in die Landes- und Bundesparlamente keine

Unterstützungsunterschriften mehr. Vergleiche auch

<https://www.bundeswahlleiterin.de/service/glossar/u/unterstuetzungsunterschriften.html#id-0> und <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw27-pa-bundeswahlausschuss-842552>

3. Ausreichend Zeit zur Vorbereitung fördert das Ergebnis

Die Wahlvorschläge müssen inkl. aller Formalien bis zum [18. März 2024](#) eingereicht werden. Dazu müssen ausreichend früh die zu wählenden Kandidaten bekannt sein. Je früher, desto besser, daher gefährdet eine Aufstellungsversammlung erst Anfang 2024 die Zulassung.

Je früher wir mit den Kandidaten in die Öffentlichkeit gehen, desto wahrscheinlicher ist auch ihre Bekanntheit. Auch wenn wir uns Basisdemokratie wünschen und diese das Ziel ist, so wählen viele immer noch Gesichter und Programme.

4. Fehlende Wirksamkeit vs. hoher informativer Anteil, sehr gute Sichtbarkeit

Die Abgeordneten in Brüssel haben selbst keine politische Entscheidungsgewalt. Vor allem Lobbyisten bestimmen die Richtung.

Dennoch sind die Informationen aus diesem Parlament und die daraus resultierende Öffentlichkeitsarbeit von unschätzbarem Wert für dieBasis, vor allem für die Wahl ein Jahr später, um dann in den Deutschen Bundestag einzuziehen: die Wahl findet voraussichtlich im August bis Oktober 2025 statt.

5. Hohe Wahlbeteiligung

Die Wahl zum Europäischen Parlament erfreut sich hoher Aufmerksamkeit und Beliebtheit: in den insgesamt 27 Mitgliedsstaaten gab es 2019 eine Wahlbeteiligung von 50,66 % im Durchschnitt, in Deutschland lag diese bei 61,38 % und Deutschland damit auf Platz 5. Daraus lässt sich schließen, dass die deutschen Bürger dieser Wahl eine große Aufmerksamkeit zukommen lassen und auch Wahlwerbung sehr gut wahrgenommen werden wird.

6. Vorgriff auf die Anzahl der Listenkandidaten

Wir sollten uns selbstbewusst mit mindestens sieben oder neun Listenkandidaten bewerben. Auch, falls mal jemand ausfällt und ein Kandidat nachrücken müsste. Allerdings sollten auch mit höchstens zwölf oder 14 Kandidaten antreten, um dem Wähler unseren ausreichenden Sinn für die Realität zu beweisen.

Die wichtigste Wahl für dieBasis steht an – dieBasis wird strategisch!